



Informationen

(Stand: 14.12.2020)

Antworten auf häufig gestellte Fragen zu COVID-19 an Schulen

FAQ Schulen und Eltern

1. Was ist ein „bestätigter/positiver Fall“?

Eine Person hat ein **positives Testergebnis** auf SARS-CoV-2 („Corona“). Eine Ansteckung mit diesem Virus liegt dann vor. Es spielt keine Rolle, ob die Person Krankheitszeichen hat. Das heißt, auch Personen ohne Krankheitszeichen müssen die Quarantäne antreten. Außerdem müssen die direkten Kontaktpersonen (KP1) an das Gesundheitsamt gemeldet werden.

2. Was ist eine Kontaktperson der Kategorie 1 (KP1)?

Das ist eine Person, **die direkten engen oder längeren Kontakt** mit einem positiven Fall hatte. Hier ist die Ansteckungsgefahr erhöht. Die Einstufung als enger Kontakt wird durch das Gesundheitsamt vorgenommen.

Diese Person muss eine 14-tägige Quarantäne antreten. Eine Verkürzung ist möglich, wenn am Tag 10 nach Kontakt eine Testung vorgenommen wird und ein negatives Ergebnis vorliegt. Die Quarantäne endet dann, sobald das negative Ergebnis vorliegt. Wird die Testung früher als am Tag 10 durchgeführt, kann die Quarantäne nicht verkürzt werden.

Kontaktpersonen im selben Haushalt müssen **immer** 14 Tage in Quarantäne, eine Verkürzung ist nicht möglich.

3. Was ist eine Kontaktperson der Kategorie 2 (KP2)?

KP2 sind Personen, die auch direkten, aber **nur einen kurzen oder nicht intensiven Kontakt** zu einem positiven Fall hatten. Der Kontakt war deshalb nur mit einem geringen Infektionsrisiko behaftet.

Wichtig! Bitte unbedingt beachten

- Eine Kontaktperson der Kategorie 2 hatte **immer** Kontakt zu einem Infizierten.
- Personen, die lediglich Kontakt mit einer KP1 oder KP2 und nicht mit einem Infizierten hatten, sind **keine Kontaktpersonen im Sinne des IfSG** (Infektionsschutzgesetz). Bei ihnen sind keine Maßnahmen notwendig.

4. Was bedeutet Kohortenisolation für Schüler?

Wird ein Schüler positiv getestet, muss die gesamte Klasse in Quarantäne. Die Quarantäne dauert 14 Tage nach dem letzten Kontakt. Eine Verkürzung der Quarantäne ist möglich, wenn am Tag 5 nach Vorliegen des Testergebnisses des positiv getesteten Schülers eine Testung bei den Mitschülern durchgeführt wird und das Ergebnis negativ ausfällt.

Eine Bescheinigung oder das negative Testergebnis müssen der Schule vorgelegt werden. Der frühest mögliche Testtermin wird den Eltern vom Gesundheitsamt mitgeteilt.

5. Wie wird der Zeitraum bestimmt, in dem der positiv getestete Schüler ansteckend war?

Eine Person ist ansteckend ab zwei Tagen vor Beginn der Krankheitszeichen bzw. bei Symptombefreiheit zwei Tage vor einer Testung. Deshalb werden alle Kontaktpersonen ermittelt, die bis zu zwei Tage vor Beginn der Erkrankung bzw. Testung Kontakt zu einem positiven Fall hatten.

Beispiele:

A: Der Schüler Hans-Peter besucht die Klasse 6a.

Sein Vater wurde getestet. Dabei wurde Corona festgestellt. Der Vater ist also positiv.

Muss nun die gesamte Klasse von Hans-Peter die Quarantäne antreten?

- **NEIN!**
- Nur Hans-Peter als direkte Kontaktperson 1 (KP1) zum positiv getesteten Vater muss für 14 Tage in Quarantäne.

Warum nicht die Klassenkameraden von Hans-Peter?

- Weil die Klassenkameraden keinen Kontakt zum Vater hatten.

B: Die Schülerin Alexandra besucht die Klasse 10b. Sie wird positiv getestet auf SARS-CoV-2

Sie hat keine Symptome und nahm zusätzlich zum Klassenunterricht auch mit Schülern aus anderen Klassen am Sportunterricht in der Halle und am Religionsunterricht teil.

Muss nun die gesamte Klasse von Alexandra die Quarantäne antreten?

- JA!
- Zusätzlich zur Klasse müssen alle Schüler, die mit Alexandra am Sport- und Religionsunterricht teilgenommen haben, in Quarantäne

C: Der Schüler Peter besucht die Klasse 3a. Er wurde positiv getestet.

Muss nun die gesamte Klasse von Peter in Quarantäne?

- JA!
- Ab dem Tag der Diagnose wird eine Kohortenisolation angeordnet. Am fünften Tag der Kohortenisolation sollen die Schüler getestet werden (je nach Testverfügbarkeit). Negativ getestete Schüler dürfen die Quarantäne beenden.
- Eine Bescheinigung oder das negative Testergebnis müssen der Schule vorgelegt werden.

A/B/C/ Müssen die Lehrkräfte auch die Quarantäne antreten?

Das Gesundheitsamt nimmt eine individuelle Risikobewertung vor und teilt das Ergebnis dem Schulleiter mit.

Wann dürfen an COVID-Erkrankte wieder in die Schule?

Die Erkrankten werden vom Gesundheitsamt nach Ablauf der infektiösen Phase aus der Quarantäne entlassen, je nach Krankheitsverlauf. Bei leichtem Verlauf frühestens nach 10 Tagen. Es ist weder eine erneute Testung nach Erkrankung noch die Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig!

Grundsätzliche Fragen zu Quarantäne und Infektiosität

1. Muss ich getestet werden, wenn ich in Quarantäne bin?

- Es gibt keine Verpflichtung zur Testung, wenn keine Symptome bestehen. Wenn Erkrankungssymptome auftreten muss schnellstmöglich eine Testung durchgeführt und das Gesundheitsamt informiert werden.
- Bei Schülern ist eine Quarantäneverkürzung möglich, s. oben unter Punkt 4.
- Bei einem **positiven Ergebnis** ist man eine Ansteckungsquelle und die Quarantäne verlängert sich um mindestens weitere 10 Tage ab Testergebnis bzw. Symptombeginn.

2. Dürfen kranke Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall die Schule besuchen?

- **NEIN!** Kranke Schüler und Lehrkräfte dürfen die Schule ohnehin nicht besuchen.

Genauere Informationen bei Erkältungsanzeichen finden Sie im separaten Merkblatt „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen an Schulen“ des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Wo finde ich weitere Informationen?

Auf den Seiten des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus finden sich weitere Informationen wie z.B. der Rahmenhygieneplan für Schulen.
<https://www.km.bayern.de>